

# Kinderschutzkonzept



## Kindergarten Haus Mignon

Verfasser: Ute Bleeker, Leitung Kindergarten Haus Mignon (bis 2022),  
in Zusammenarbeit mit dem Kollegium  
Überarbeitung: Malwine Masius, Leitung Kindergarten Haus Mignon  
Träger: Haus Mignon e. V. - Institut für Heilpädagogik, Pädagogik und  
Interdisziplinäre Frühförderung  
Anschrift: Christian-F.-Hansen-Straße 5, 22609 Hamburg  
Stand: September 2023

## **Inhalt**

Vorwort .....	3
Unsere Grundsätze, Werte und Prinzipien in Bezug auf Kinderschutz .....	4
Macht und Machtmissbrauch/Bewertung der Alltagskultur unserer Einrichtung	4
Grenzüberschreitungen/Nähe und Distanz in unserer Einrichtung .....	5
Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander .....	6
Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung .....	7
Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung ..	8
Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern .....	9
Wahrnehmung des Schutzauftrags/Aufklärung, Aufarbeitung und Dokumentation von Verdachtsmomenten .....	9
Notfallplan – Intervention bei Kindeswohlgefährdung .....	11
Notfallplan – Ansprechpartner:innen .....	12
Anhang:	
Dokumentation nach § 8 a SGB VIII	
Sexualpädagogisches Konzept	
Liste mit externen und bezirklichen Kinderschutz-Fachstellen	

## **Vorwort**

Im Leitbild von Haus Mignon heißt es: Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind. Dies ist bei uns als anthroposophischer Einrichtung gelebte Praxis – denn „was wir an dem Kinde tun, das tun wir nicht bloß für den Augenblick, sondern für das ganze Leben“ (Rudolf Steiner). Durch die heilpädagogische Ausbildung sind viele unserer Kolleg:innen besonders sensibilisiert für die Bedürfnisse und Grenzen des einzelnen Kindes.

Zum Kindergarten von Haus Mignon gehört eine Integrationsgruppe mit 20 Kindern, vier davon mit Förderbedarf, eine Heilpädagogische Gruppe mit derzeit 9 Kindern mit Förderbedarf sowie eine Krippe mit 12 Kindern. Kindern mit Behinderungen bzw. Entwicklungsverzögerungen fällt es oftmals schwer, Bedürfnisse, Ängste und Probleme zu äußern. Sie benötigen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung von den Mitarbeitenden. Die Verantwortung für diese beeinträchtigten Kinder ist uns neben unseren allgemeinen und gesetzlichen Verpflichtungen sehr bewusst. Wir nehmen den Themenkomplex Kinderschutz sehr ernst und es ist unser großes Anliegen, ihn transparent zu gestalten.

In einem gemeinsamen Arbeitsprozess hat unser Kindergartenteam den nachfolgenden Wertekanon und das Handlungskonzept erarbeitet, das den Mitarbeitenden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Sicherheit und Klarheit im Umgang mit der Situation gibt, Ansprechpartner:innen benennt und eine Leitlinie für einzuleitende Schritte aufzeigt. Der erarbeitete Notfallplan hängt in unserem Büro gut sichtbar aus.

## **Unsere Grundsätze, Werte und Prinzipien in Bezug auf Kinderschutz**

- Wir legen größten Wert auf aufmerksames Wahrnehmen und zugewandten, respektvollen Umgang mit dem Kinde.
- Wir wollen die Sicherheit des Kindes im Rahmen unserer Möglichkeiten gewährleisten und ihm zur Seite stehen.
- Das Kind soll sich gesund entwickeln können – sowohl leiblich als auch seelisch und geistig.
- Es soll sich vertrauensvoll öffnen können, um seinen Standpunkt und Weg in die Welt zu finden.
- Wir pflegen einen transparenten und sensiblen Umgang mit dem Thema Kinderschutz.
- Wir arbeiten präventiv mit den Eltern und beziehen sie im Verdachtsfall solange es geht mit ein.
- Wir arbeiten interdisziplinär mit Therapeut:innen und Kolleg:innen anderer Fachrichtungen.
- Wir machen uns ein klares Bild zu einem Verdacht: Welche Fakten liegen vor? Was ist Vermutung?
- Wie holen uns zeitnah geeignete Hilfe und arbeiten eng mit der Gewaltpräventionsstelle des Haus Mignon zusammen.
- Wir handeln nach unserem Notfallplan.
- Wir bewahren Ruhe.
- Wir akzeptieren die unterschiedlichen sozialen und religiösen Kulturen.
- Wir wahren Distanz.
- Wir reflektieren Verdachtsmomente, Vorfälle und unsere Arbeit.
- Mit einer klaren beweisähnlichen Dokumentation beschreiben wir die Situation.

## **Macht und Machtmissbrauch/Bewertung der Alltagskultur unserer Einrichtung**

Aufgrund unseres anthroposophischen Leitbildes ist jede/-r Kolleg:in grundsätzlich dazu angehalten, sich täglich selbst zu reflektieren und sich selbst zu erziehen.

Dennoch treten auch bei uns – wie in jeder Einrichtung – Faktoren auf, die ein erhöhtes Risiko bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende bergen. Dazu gehören personelle Engpässe, die zu Überarbeitung führen, Überforderung und Ratlosigkeit in einzelnen Situationen, z. B. mit einzelnen schwierigen Kindern, Differenzen und Spannungen im Team, individuelle Unzufriedenheiten und Zeitdruck. Dem versuchen wir, durch eine gelebte Feedback-Kultur mit Transparenz, Kommunikation und Reflexion zu begegnen.

Im Rahmen von internen Teamarbeitstagen zum Thema „Gewaltprävention und Kinderschutz sowie Grenzen und Grenzverletzungen“ haben wir uns einen Umgang erarbeitet, dem wir uns verpflichtet fühlen. Um weiterhin sensibel für dieses Thema zu bleiben, haben wir folgende Foren des Austausches in unserem Arbeitsalltag installiert:

In morgendlich reflektierenden Gesprächen im Kollegium werden der Vortag und der bevorstehende Tag besprochen. Jeder Mitarbeitende kann hier bereits seine Befindlichkeit reflektieren: Geht es mir gut, was bereitet mir Sorgen? In diesem Rahmen wird

auch der Tag geplant, um zeitlichen Engpässen entgegenzuwirken. Akuter Handlungsbedarf wird aufgezeigt und klare Absprachen werden getroffen. Ebenfalls wird hier festgestellt, wer fehlt, und gegebenenfalls wird die Leitung informiert, um den Einsatz der hausinternen Springkraft zu koordinieren.

In wöchentlichen Teamkonferenzen findet ein kontinuierlicher Austausch statt, welcher ermöglicht, sowohl das Verhalten der Mitarbeitenden als auch das Verhalten der Kinder regelmäßig zu reflektieren und zu hinterfragen. Hier thematisieren wir regelmäßig Fragen zu Grenzsetzungen, Privatsphäre, Körperkontakt u. Ä. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang unter Mitarbeitenden ermöglicht es dem Einzelnen, sich in Überforderungssituationen, z. B. festgefahrenen Konflikten mit einzelnen Kindern oder provokantem Verhalten, Rat bei Kolleg:innen zu holen oder Situationen zu übergeben, um Abstand zu gewinnen, eine andere Perspektive einzunehmen und so den Konflikt pädagogisch wertvoll zu lösen.

Wir führen Supervision, Fallsupervisionen und Coaching im Team durch, teilweise mit psychologischer Beratung und mit Unterstützung externer Fachleute. Ziele sind unter anderem, eigene Grenzen zu benennen und Selbstreflexion zu kultivieren. Bei Bedarf führt die Leitung außerordentliche Mitarbeitergespräche durch.

Den Mitarbeitenden werden Fachliteratur und externe Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt, um sich weiterbilden zu können. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn neu gewonnene Kenntnisse in unseren Arbeitsalltag einfließen. Da sich Haus Mignon auch als Bildungsinstitut versteht, kommen verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen hinzu, die wir gelegentlich für das gesamte Kollegium von Haus Mignon und ggf. gemeinsam mit externen Fachreferent:innen organisieren (z. B. 2016 Fachtag zum Thema „Schutzkonzepte“).

### **Grenzüberschreitungen/Nähe und Distanz in unserer Einrichtung**

„Das Kind in Ehrfurcht aufnehmen. In Liebe erziehen. In Freiheit entlassen.“ Diese Worte von Rudolf Steiner bilden für uns eine Grundhaltung, mit der wir allen Kindern begegnen. Wir sehen die Kinder als Individuen mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen, Stärken und Schwächen. Es ist uns ein großes Anliegen, den Kindern stets eine ihnen gerechte und wertschätzende Umgebung und Ansprache zu bieten, in der sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Um einem Machtmissbrauch von Mitarbeitenden gegenüber den Kindern vorzubeugen, gehören Transparenz der Erzieher, klare Absprachen sowohl zwischen den Erwachsenen untereinander als auch zwischen den Kindern und den Erwachsenen sowie ein respektvoller Umgang zu den Grundzügen unserer Arbeit. In Überforderungssituationen sind unsere Mitarbeitenden angehalten, Aufgaben an Kolleg:innen abzugeben.

Verbalisierte Handlungen schaffen für die Kinder Transparenz. Bewusst durchgeführte und durchdrungene Handlungen im täglichen Umgang mit dem Kind sind unser Anliegen. Die Kinder, die wir betreuen, können sich zum Teil nur schwer oder gar nicht verbal äußern. Hier gilt es, besonders die Signale des Kindes gut zu deuten und einzuschätzen, welche Grenzen das Kind zeigt. Durch die Betreuung von Kindern mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf haben wir es in unserer Einrichtung auch mit sehr

herausforderndem Verhalten (starke Verweigerung, Übergriffigkeit der Kinder) zu tun. In der heilpädagogischen Förderung geht es darum, die Möglichkeiten des Kindes zu erweitern. Eigenständigkeit soll gefördert werden, aber auch Regeln des Zusammenlebens sollen eingeübt werden, um Teilhabe zu ermöglichen und damit die Entwicklung des Kindes zu unterstützen. Nicht immer trifft dies auf positive Rückmeldung beim Kind. Hier genau abzuwägen, was pädagogisch zumutbar ist im Sinne einer Entwicklungsförderung, um die Grenzen des Kindes zu erweitern, und was die Grenzen des Kindes verletzt, dafür braucht es einen guten und engen Austausch mit allen Beteiligten.

Auch im Bereich der Sexualerziehung halten wir Transparenz für besonders wichtig. Um diese zu erreichen, haben wir ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet. Aus diesem soll hervorgehen, wie in unserer Einrichtung Sexualerziehung gelebt wird und welche geschlechtsspezifischen, pädagogischen Angebote zu Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt vorhanden sind.

Grundsätzlich werden die Themen kindliche Sexualität und Grenzüberschreitung kontinuierlich im Kollegium und mit den Kindern bearbeitet. Denn das Wissen um die eigene Körperlichkeit und die eigenen Grenzen macht Kinder stark, sich bei Grenzverletzungen zu äußern und sich zu wehren. Dieses Gefühl für ihre Grenzen sollen sie in unserer Einrichtung erlernen.

In unseren Teamsitzungen besprechen wir einzelne Fälle, unter anderem auch um miteinander zu reflektieren, von wem Körperkontakt ausgeht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt, und den Umgang im konkreten Fall festzulegen. Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, selbstinitiierten Körperkontakt, der pädagogisch oder für die Betreuung und Pflege nicht notwendig ist, zu vermeiden.

Es gibt im Kindergarten durch die Art der Beziehung per se ein ungleiches Machtverhältnis. Machtausübung ist nicht immer Machtmissbrauch. In besonderen Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeitenden. Tritt eine herausfordernde Situation immer wieder auf, so liegt es auch in der Verantwortung der Pädagog:innen, nach den Ursachen und anderen Möglichkeiten des pädagogischen Umgangs zu suchen.

### **Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander**

Grenzsetzung gehört zum pädagogischen Alltag. Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung geben Grenzen Orientierung und Sicherheit.

Folgende Faktoren können in unserem Kindergarten Grenzverletzungen und Gewalt der Kinder untereinander begünstigen: ein Alters- und Entwicklungsgefälle, Unzufriedenheit, Erfahrungen mit dauerhaften Grenzverletzungen, z. B. im Elternhaus, Druck, fehlende Sprache, Traumata, Spielsituationen ohne Erwachsene.

Um Grenzverletzungen der Kinder untereinander zu vermeiden, führen wir gezielt altersadäquate Gespräche darüber, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht. Wir stellen Regeln auf, die für die Kinder klar und deutlich sind, und üben sie aktiv. Dabei hilfreich sind die durch uns therapeutisch und heilpädagogisch geförderte Sprachanbahnung, gebärdenunterstützte Kommunikation und Erwerb von Handlungskompetenzen. Durch das Üben, „nein“ und „stopp!“ zu sagen und dies auch zu akzeptieren, geben wir den Kindern eine Sprache in diesem Bereich und ein Handlungskonzept, welches sie auch in anderen Zusammenhängen nutzen können.

Aufgrund unseres Konzeptes und dem hohen Stellenwert des „Freien Spiels“ nehmen die Pädagog:innen selten aktiv am Spiel der Kinder teil, sie halten sich eher im Hintergrund und stehen als Anlaufstelle für die Kinder bereit. Dennoch beobachten die Mitarbeitenden die Kinder in ihrem Spiel aufmerksam. In der Freispielzeit haben sie die Möglichkeit, die Interaktionen zwischen den Kindern sehr genau wahrzunehmen. Hier lassen sich Unzufriedenheiten und Frust, welche später zu Gewalt führen können, frühzeitig erkennen.

Wir achten darauf, dass der Körperkontakt unter den Kindern so gestaltet und gelebt werden kann, dass die individuelle Grenze eines jeden Kindes respektiert und eingehalten wird. Erlebt ein Kind den Körperkontakt eines anderen Kindes als unangemessen, so greifen wir insoweit ein, als wir mit den Kindern die konkrete Situation im Gespräch altersgemäß benennen und ihnen das Vertrauen geben, dass wir für den nötigen Schutz eines jeden sorgen. Zudem ermutigen wir die Kinder, für ihre Grenze und ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz einzustehen und dies verbalisieren zu können, sodass sie sich trauen, ihre eigene Wahrnehmung als für sie richtig anzuerkennen. Für Kinder, die ihre eigenen Grenzen nicht kennen oder verbalisieren können, bemühen wir uns um ein empathisches Erfühlen dieser, um als Vermittler zwischen den Kindern agieren zu können.

### **Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung**

Es ist unser großes Anliegen, durch unseren wertschätzenden, zugewandten Umgang mit jedem einzelnen Kind tragende, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, in denen sich die Kinder bei Problemen und Konflikten uns mitteilen.

In unserer Einrichtung gibt es eine feste Tagesstruktur, um den Kindern Rhythmus und Halt im Kindergartenalltag zu geben. Spielzeiten und Mahlzeiten sowie der Morgen- und der Abschlusskreis sind feste Bestandteile unseres Alltags. Die Zeiten, zu denen sie stattfinden, werden nicht willkürlich verändert. Innerhalb dieser institutionellen Möglichkeiten werden die Kinder beteiligt. In gemeinsamen Gesprächen am Esstisch können die Kinder Wünsche und Gedanken für die weitere Spielzeit äußern. Hier erlernen die Kinder soziale Fertigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Freundlichkeit, Gerechtigkeit und Rücksichtnahme.

Kinder haben das Recht auf Beteiligung, denn so erleben sie immer wieder ihre Selbstwirksamkeit, wodurch ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen kontinuierlich gestärkt werden. Soziale und demokratische Spielregeln werden eingeübt.

Die Kinder sind in der Wahl ihrer Spielpartner frei. Möchte ein Kind nicht mitspielen, so wird dieses „Nein“ akzeptiert. In den Freispielzeiten können die Kinder unterschiedliche Gegenstände und Räume bespielen, dies entscheiden sie frei. Kommunikation und Abstimmung mit dem gewählten Spielpartner sind jedoch notwendig. Auch hier werden soziale Fähigkeiten trainiert. In dieser Zeit gibt es unterschiedliche pädagogische Angebote, an denen die Kinder teilnehmen können. Sie entscheiden, ob und wann sie teilnehmen. Die Mitarbeitenden beobachten diese Prozesse und können in Konfliktsituationen zu Hilfe geholt werden. Dabei ist es den Kindern freigestellt, welchen Erwachsenen sie um Hilfe bitten.

Innerhalb der Gruppen werden mit den Kindern immer wieder die Spielregeln besprochen und, dass ein „Nein“ zu akzeptieren ist. Des Weiteren werden die Kinder immer wieder ermutigt, sich in Situationen, in denen sie Hilfe brauchen oder sich unwohl fühlen, an einen Erwachsenen ihrer Wahl zu wenden, um sich Hilfe zu holen. Die Mitarbeitenden hören den Kindern in ihrer Not aktiv und mit vollem Bewusstsein zu, um wirklich jedes Detail zu hören und dem Kind zu vermitteln, dass es ernst genommen wird und alles, was es sagt, wichtig ist.

Im Haus Mignon haben wir eine feste, übergeordnete Fachkraft für Kindeswohlgefährdung. Ihr Name, Bild und ihre Kontaktdaten sind in Form von gut sichtbaren Aushängen allen zugänglich. Zusätzlich hat jede Kindergartengruppe eine eigene Vertrauensperson für Kinderschutz.

Daneben wurde eine Gewaltpräventionsstelle für das gesamte Haus Mignon etabliert. Hier können unsere Mitarbeitenden, die bei uns im Kinderhaus Mignon lebenden Kinder und Jugendlichen sowie die Kinder und Familien unserer Fachbereiche Kindergarten und Interdisziplinäre Frühförderung unkompliziert, niederschwellig und auf Wunsch anonym Gewalterfahrungen oder -beobachtungen melden und in Kontakt mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen treten. Wir erstellen aufklärende, leicht verständliche Flyer.

### **Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung**

Die Haltung im Haus Mignon ist geprägt durch die Anthroposophie. Wir sind eine interdisziplinäre Einrichtung, jedoch sind unsere Mitarbeitenden den anthroposophischen Hintergründen gegenüber aufgeschlossen. Dazu gehört, dass jedem Lebewesen Respekt und Achtung entgegengebracht werden und es mit seinen Bedürfnissen ernst genommen wird. Dieses Weltbild findet seinen Ausdruck im Verhältnis zu den Kindern sowie zu den Erwachsenen untereinander.

Im Kolleg:innenkreis des Kindergartens fördern wir eine offene Kommunikation durch regelmäßige Supervisionen und Coachings. Im Verhältnis zu den Kindern sind besonders die Grenzen zu achten. Wir arbeiten angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell, das die Voraussetzungen enthält, sich respektvoll dem neuen Kind zu nähern.

Die Übergänge zwischen Dienstzeit und Privatheit unterliegen in unserem Kindergartenbereich klaren Absprachen mit der Bereichsleitung und gelten hier für alle Mitarbei-

tenden. Mitarbeitende, Auszubildende und Praktikant:innen werden explizit darauf hingewiesen und sind verpflichtet, etwaige Nebentätigkeiten, wie z. B. Babysitten, Kinderbetreuung vor oder nach der zugelassenen Zeit in der Einrichtung, individuell mit der Leitung abzusprechen.

Einstellungsvoraussetzung für Erzieher:innen, Heil- und Sozialpädagog:innen sowie therapeutische Fachkräfte sind im Haus Mignon ein erweitertes Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis. Dieses gilt im Kindergartenbereich auch für Praktikant:innen, die angestellt sind. Praktikant:innen erhalten einen festen Praktikumsanleiter für den kontinuierlichen Austausch. Fragen und unsere Haltung zum Kinderschutz sind dabei grundsätzliche Themen. Zusätzlich finden regelmäßig Gespräche mit der Leitung, dem/der Praktikumsanleiter:in und den Praktikant:innen statt. Praktikant:innen werden zu besonderer Zurückhaltung beim Körperkontakt mit Kindern angehalten und sind z. B. nicht in die Pflege der Kinder involviert, um hier den nötigen Schutzraum zu gewährleisten.

### **Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern**

Die Betreuung eines Kindes mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten stellt Familien manchmal vor eine unerwartete Aufgabe und große Herausforderungen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Therapeut:innen ist uns daher sehr wichtig. Neben der Förderung des Kindes sehen wir die Begleitung der ganzen Familie, insbesondere der Eltern, als unsere Aufgabe. Wir leisten Elternarbeit, pflegen den Austausch mit den einzelnen Eltern, führen regelmäßig Elternabende durch und schreiben Elternbriefe.

Die Eltern werden über unsere Alltagskultur, unsere Haltung, Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz in den Elternabenden und Elternbriefen regelmäßig informiert. Wenn Eltern Wünsche, Kritik oder einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden haben, können sie sich jederzeit an die Gewaltpräventionsstelle, eine/n Mitarbeiter:in ihres Vertrauens, unsere Fachkraft für Kindeswohlgefährdung oder die Leitung wenden. Die Meldung wird dann gewissenhaft unter Einbeziehung der Gewaltpräventionsstelle, Fachkraft und der Leitung besprochen und entsprechend behandelt werden.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beziehen wir die Eltern solange wie möglich mit ein.

### **Wahrnehmung des Schutzauftrags/Aufklärung, Aufarbeitung und Dokumentation von Verdachtsmomenten**

Unsere Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass Äußerungen von Kindern über grenzverletzendes Verhalten ernst zu nehmen sind und in der jeweiligen Konferenz besprochen und reflektiert werden. Gegebenenfalls wird die Leitung informiert.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln wir nach unserem Notfallplan (siehe Seite 11 f.). Er ist den Mitarbeitenden und besonders den Kinderschutzbeauftragten der Gruppen bekannt, um zeitnahes und angemessenes Handeln zu gewährleisten

und zu verhindern, dass Teilschritte übersehen werden. Er gliedert sich in einen Interventions-Ablaufplan, eine Auflistung unserer Ansprechpartner:innen, Dokumentationsbögen sowie eine Liste der geförderten Kinderschutz-Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren.

Die Dynamik von Gerüchten ist uns bekannt und wir haben dies im Bewusstsein in unserer Arbeit. Daher liegt unser besonderes Augenmerk auf der Beurteilung des Verdachtes, welche Fakten wirklich vorliegen und was eventuell bloße Vermutung ist. Zur Klärung, ob das Kindeswohl gefährdet ist, benutzen wir die Dokumentationsbögen nach § 8 a SGB VIII des PARITÄTISCHEN Hamburg. Die Vertraulichkeit des Gesprächs wird zugunsten des Schutzes des Kindes aufgehoben, wenn der rechtfertigende Notstand nach § 34 StGB gegeben ist, das heißt, wenn das Kind unmittelbar erheblich gefährdet ist. Der Datenschutz wird im gestuften Vorgehen ebenfalls bei rechtfertigendem Notstand aufgehoben.

Die Dokumentationsbögen sowie der Maßnahmenplan mit Abschlussprotokoll werden in der abschließbaren Kinderakte sicher verwahrt und sind streng vertraulich. Dabei berücksichtigen wir die Aufbewahrungspflicht, z. B. für die zukünftige Schule, von zehn Jahren.

Zum Umgang mit den Verdachtsfällen gehört bei uns die standardisierte Auswertung mit folgenden rückblickenden Fragen:

- Hat der Notfallplan im konkreten Fall geholfen?
- Ist der Notfallplan allen bekannt, ist er aktuell?
- Haben wir zu gutgläubig beobachtet?
- Was wäre zu verändern?
- Bin ich gut vorbereitet?

## Notfallplan – Intervention bei Kindeswohlgefährdung

1. **Wir erkennen Anhaltspunkte für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und dokumentieren unsere Beobachtungen (Bezugsbetreuer:in)**

**Beobachtungsbogen**  
(Vorlage 1)

2. **Wir überprüfen unsere Beobachtungen im Team, unterscheiden die Art der Gefährdung, informieren die Leitung und beraten gemeinsam das weitere Vorgehen**

**Interner Beratungsplan**  
(Vorlage 2)

Ist professionelle Hilfe notwendig?  
Einschaltung der Kinderschutzfachkraft und der Gewaltpräventionsstelle

3. **Wir nehmen eine Risikoeinschätzung vor, mit Hilfe der Kinderschutzfachkraft**
4. **Je nach Gefährdungseinschätzung unterscheidet sich unser weiteres Vorgehen:**

### **Akute Gefährdung:**

Sofortiges Handeln notwendig  
(sexualisierte Gewalt gleich Leitung und Jugendamt)

Sofortige Einschaltung des ASD und Information an die Eltern

**Inanspruchnahme des ASD vorbereiten** (Vorlage 5)

Wenn die **Öffentlichkeit** schon informiert ist: Pressemitteilung durch Presse-Experten und Vorstand

### **Geringere Gefährdung:**

Kein sofortiges Handeln notwendig

- Weitere Beobachtungsdokumentation
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten
- Aufstellen Beratungs-/Hilfeplan und Zielvereinbarungen

**Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan** (Vorlage 3)

- Weitervermittlung an sozialräumliche Angebote, Elternberatung oder Jugendamt (Beratung, Hilfe zur Erziehung etc.)

## 5. Kooperieren Eltern/ Sorgeberechtigte?

### **Nein:**

Erneute Risikoeinschätzung

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten über Einschaltung des ASD

Weiterleiten an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Sorgeberechtigten

### **Ja:**

Weitere Beobachtungen und Hilfestellungen

Entwicklungserfolg prüfen

## **Notfallplan – Ansprechpartner:innen**

**Vertrauensperson** für den Kinderschutz ist

I-Gruppe Anna Schöning

HPG Katja Guder

Krippe Anna Kurth

Die Leitung wird zusätzlich immer informiert.

**Leitung und Sprecherin** für den Kindergarten für die **Öffentlichkeit** ist

Malwine Masius

Tel.: (040) 822 742 - 13, E-Mail: masius@haus-mignon.de

**Fachkraft** für Kindeswohlgefährdung ist

Katja Guder

Tel.: (040) 822 742 - 40

**Ansprechpartnerin** im Jugendamt für unseren Bezirk ist

Anne Fleer

Tel.: (040) 428 111 406, E-Mail: anne.fleer@altona.hamburg.de

**Interventionsablauf** einhalten.

**Schweigepflicht** für das gesamte Kollegium besteht auch im privaten Bereich über das Ende des Verfahrens hinaus!

### **Anlagen:**

Dokumentation nach § 8 a SGB VIII:

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Vorlage 2: Interner Beratungsplan

Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Vorlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Sexualpädagogisches Konzept

Liste der geförderten Kinderschutz-Fachberatungsstellen sowie der bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren